



Auto Service

TÜV SÜD ist in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen über 300 mal für Sie da. Wo TÜV SÜD in Ihrer Nähe ist, entnehmen Sie bitte dem örtlichen Telefonbuch.

Region Baden-Württemberg Nord

74076 Heilbronn
Salzstraße 133
Telefon 07131 1576-0
Telefax 07131 1576-15

Region Baden-Württemberg Süd

78224 Singen
Laubwaldstraße 11
Telefon 07731 8802-0
Telefax 07731 8802-58

Region Bayern Nord

95445 Bayreuth
Spinnereistraße 3
Telefon 0951 9441143
Telefax 0921 7856-140

Region Bayern Ost

93059 Regensburg
Donaustauffer Straße 160
Telefon 0941 645-0
Telefax 0941 645-13

Region Bayern Süd

85748 Garching
Daimlerstraße 11
Telefon 089 32705-0
Telefax 089 32705-132

Region Sachsen

04159 Leipzig
Wiesenring 2
Telefon 0341 4653-0
Telefax 0341 4653-154

Das TÜV SÜD Service-Center in Ihrer Nähe:

Besuchen Sie uns auch im Internet.

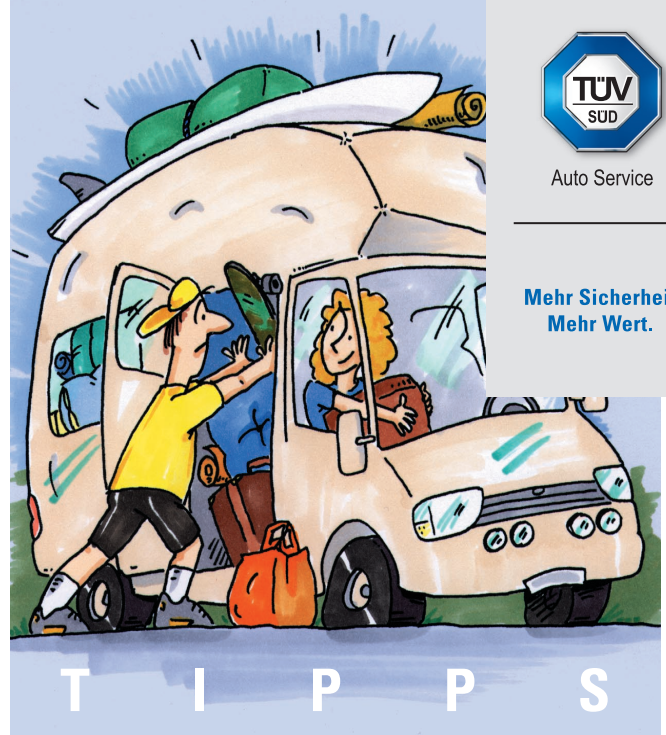
Auf unserer Homepage finden Sie unter anderem ca. 50 weitere TÜV SÜD-Tipps rund ums Fahrzeug unter:

www.tuev-sued.de/fahrzeug-tipps

1.1.22 AS-ZW 12.07 (ISC-BS-DR MUC)



Auto Service



**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Wohnmobile:

Was mobile Camper wissen müssen

Wohnmobile werden immer beliebter. Bei den Neukäufen haben sie seit jüngstem sogar die Caravans ausgerundet, trotz ihrer wesentlich höheren Anschaffungskosten. Doch wer mit diesen rollenden Heimen sein Urlaubsglück finden will, muss vorher vieles bedenken und erkunden. Zudem will der Umgang mit Wohnmobilen eingeübt sein, angefangen vom gekonnten Verstauen des Gepäcks bis zum sicheren "Handling" des Wagens während der Fahrt.

"Gewusst wie" ist auch erforderlich, um mit den technischen Besonderheiten eines Wohnmobils zurecht zu kommen. Viel schwieriger als bei einem Auto ist es zum Beispiel, die Grenzen der Zuladung genau zu ermitteln. Die aber muss der "Wohnmobiler" gut im Griff haben, um die Gesamtgewichts-Limits für sein rollendes Heim nicht zu überschreiten und die Risiken eines "kriminellen" Fahrverhaltens zu vermeiden. Klar, Sicherheit muss auch beim Betrieb der Gasanlage groß geschrieben werden – und erst recht bei der Unterbringung von Mitreisenden auf Sitzen im Wohnbereich.

Unser Tipp will allen "Wohnmobilitern" – voran den Einsteigern – helfen, diese Fragen und Probleme zu meistern: Damit sie viel Freude an ihrem rollenden Heim haben.

Caravan oder Wohnmobil?

Zwischen 40.000 und 50.000 Euro müssen Sie für ein Wohnmobil auf den Tisch legen, das mittlere bis gehobene Komfortansprüche für vier Personen erfüllt. Nur etwa ein Drittel dieser Summe ist für einen gleichartigen Wohnanhänger zu veranschlagen. Vor jeder Entscheidung für die eine oder andere Variante will also geprüft sein, welche von ihnen am besten zu den eigenen Freizeitvorstellungen passt.

Wer stets ein festes Ziel anstrebt und dort sein rollendes Wochenend- und Urlaubshäuschen installieren will, ist mit einem **Caravan** am besten bedient. Den kann er für eine beliebige lange Zeit auf seinem bevorzugten Campingplatz stehen lassen. Und: Mit ein paar Handgriffen kann er den Pkw von seinem Wohnanhänger abkuppeln, um Ausflüge in die Umgebung zu unternehmen.

Wer dagegen viel herumkommen und in der Regel nur ein paar Tage an einem Ort verbringen möchte, kann das mit einem **Wohnmobil** am besten schaffen. Doch wo er etwas länger Station machen möchte, hat er es nicht so leicht wie der "Dauercamper" mit seinem fest vorgebuchten Campingplatz. Viel Glück muss er manchmal haben, um noch kurzfristig auf einem solchen Platz unterzukommen. Und: Ein mehrtägiger Stopp in freier Landschaft oder am Straßenrand führt in aller Regel zu Ärger mit Ordnungshütern und Anwohnern. Selbst auf Parkplätzen kann es Schwierigkeiten geben; in einigen Ländern Europas wird dort nicht einmal eine Übernachtung mit dem Wohnmobil toleriert.

Einige **Vorplanung** im Blick auf legale Abstell- und Übernachtungsmöglichkeiten ist also auch bei mobilen Campen vonnöten, ehe es auf große Fahrt geht. Nützliche **Übersichtstabellen** für diesen Zweck sind von Automobilclubs und teilweise auch von Wohnmobil-Herstellern zu bekommen.

Entscheidung für ein Wohnmobil getroffen? Klar, dann muss die **Suche** nach einem Modell beginnen, das mit den speziellen Wünschen des Einsteigers und auch mit seinem Geldbeutel auf einen Nenner zu bringen ist. Angesichts einer Fülle von Herstellern und Konstruktionen ist das keine leichte Aufgabe. Besuche bei guten Fachhändlern verschiedener Marken vermitteln einen **Überblick**. Ebenso hilfreich kann es sein, sich auf einer der großen Caravan- und Wohnmobilmessen zu orientieren. In beiden Fällen besteht zudem die Möglichkeit, das Innere der rollenden Heime in Augenschein zu nehmen und ein wenig zu testen. Überdies: Umfangreiches Informationsmaterial kann von jedem namhaften Wohnmobil-Hersteller bezogen werden.

Schließlich, aber nicht zuletzt: Auch der **Führerschein** muss zum vorgesehenen Wohnmobil passen. Keine Sorge – für die am meisten gefragten Tonnagen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen reicht bereits der Pkw-Führerschein nach europäischem Recht aus, also das Kärtchen mit den Klassen B bzw. BE. Höhere Gesamtgewichte erfordern allerdings schon die Klasse C 1. Wer noch über die Berechtigungen des alten deutschen "Dreiers" verfügt, ist fein heraus: Sie decken sämtliche Tonnagen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen ab – und damit auch locker die bei schwereren Wohnmobilen vorherrschenden Gesamtgewichte zwischen vier und 4,5 Tonnen.

Das Gewichts-Puzzle

Wer mit Wohnmobilen noch nicht vertraut ist, unterschätzt leicht das Gewicht und die Menge der Zuladung, die er für die Reise mit an Bord nehmen will. Oft taucht nachträglich auch der Wunsch auf, das rollende Heim noch komfortabler auszustaffieren. Das alles kann schwer ins Auge gehen, wenn die Zuladung oder eine spätere Sonderausstattung die **Tragfähigkeit des Wohnmobils** überfordert. Ein unsicheres Fahrverhalten und Schäden bis hin zum jähen Reifenplatzer können die Folgen sein. Für jeden Kauf muss deshalb als Generalregel gelten: Das Wohnmobil in punkto Belastbarkeit, Platzangebot und Motorisierung lieber eine Nummer größer wählen als eine Nummer zu klein.

Hier die wichtigsten Anhaltspunkte, um die Generalregel mit Augenmaß in die Tat umzusetzen:

- Stellen Sie erst einmal fest, was das in Aussicht genommene Wohnmobil höchstens wiegen darf. Diesen Wert finden Sie in den Fahrzeugpapieren. Als **"zulässiges Gesamtgewicht"** ist er im deutschen Fahrzeugbrief und -schein ausgewiesen, als "zulässige Gesamtmasse" in den seit Oktober 2005 für Neuwagen eingeführten EU-Zulassungsbescheinigungen.
- Entnehmen Sie dann das **Leergewicht** bzw. die Leermasse aus den Papieren und ziehen Sie dieses vom dort eingetragenen Gesamtgewicht ab. So erhalten Sie den Wert für die Zuladung.

Zuladung ermittelt – alles klar fürs Einstauen des persönlichen Urlaubsgepäcks? Leider noch lange nicht, denn: In der Leergewichts-Angabe für Wohnmobile ("Masse in fahrbereitem Zustand") sind lediglich die folgenden Daten enthalten: Die Gewichte des Wagens mitsamt der vom Hersteller eingebauten Ausstattung, eines 75 Kilogramm schweren Fahrers und eines zu

90 Prozent gefüllten Kraftstofftanks; die Gewichte für eine 90-prozentige Füllung der Frischwassertanks und Gasflaschen sowie für einen voll gefüllten Warmwasserboiler; ferner die Gewichte des Reserverads, des Bordwerkzeugs und der Kabeltrommel. Weitere Berechnungen sind also vonnöten, um den Zuladungs-Anteil herauszufinden, der für die persönlichen Utensilien der Insassen übrig bleibt. In Kürze:

- In die Zuladung geht zunächst einmal das Gewicht sämtlicher **Mitfahrer** ein – und dazu das Mehrgewicht eines Fahrers, der über 75 Kilogramm auf die Waage bringt. Soll Waldi mit an Bord, ist selbst er mit einzukalkulieren.
- Zur Zuladung gehören auch die **Gegenstände**, ohne die ein Wohnmobil nicht auf Reisen gehen kann – sprich vor allem das Geschirr und die sonstigen Küchengerätschaften, die Lebensmittel und Getränke sowie das Bettzeug.
- Gehörig zu Buch schlägt natürlich auch etwaiges **Sportgerät**, das mit an Bord soll, angefangen von Surfbrettern über Skier und Taucher-Ausrüstungen bis zum Paddelboot. Ebenso verhält es sich mit Fahrrädern, die ja eine praktische Ergänzung für zahlreiche "Wohnmobiler" sind: Weil sie es erlauben, das rollende Heim auf einem Campingplatz stehen zu lassen und Ausflüge in die Umgebung oder kleine Einkäufe mit dem Rad zu machen. Klar, dass alle diese Dinge in die Zuladung einzurechnen sind, das Eigengewicht eines etwaigen **Dach- oder Heckträgers** für sie mit inbegriffen. (Ergänzender Hinweis: Einzelheiten zur Anschaffung solcher Träger und zum Umgang mit ihnen enthält unser TÜV SÜD-Tipp "Auto-Gepäckträger: Wenn Ladung außen mitfahren soll". Wie Sie ihn bekommen können, ist im letzten Kapitel dieses Tipps angegeben.)

Erst nach Abzug aller aufgeführten Zuladungs-Positionen vom zulässigen Gesamtgewicht eines Wohnmobils haben Sie es endlich geschafft: Nun wissen Sie, was das **persönliche Gepäck** aller Insassen wiegen darf, also vor allem die Kleidung, die Toilettenartikel und der sonstige Inhalt eines üblichen Urlauber-Koffers. Faustregel: Bleibt dafür ein Spielraum von 25 bis 30 Kilogramm pro Person, sind Sie auf der sicheren Seite – selbst dann, wenn noch kleinere Dinge wie Spielzeug für Kinder oder ein paar Bücher für Leserratten mit an Bord sollen.

Doch noch einmal Achtung: Nur so lange geht die Rechnung auf, wie Sie die vom Hersteller gelieferte und in den Fahrzeugpapieren berücksichtigte Basis-Ausstattung nicht durch **nachträgliche Einbauten** ergänzen. Wenn Ja, muss auch deren Gewicht in die Zuladung einkalkuliert werden. Neben den schon erwähnten Dach- und Heckträgern gehören beispielsweise Fernsehanlagen mit Satelliten-Schüsseln und Markisen zu den beliebtesten Nachrüstungen – oder auch spätere Installationen im Blick auf mehr Komfort bzw. Winterfestigkeit.

Wenn Ihnen die Lösung des Gewichts-Puzzles zu schwierig erscheint, können Sie **Hilfestellung** vom Hersteller oder einem kompetenten Fachhändler erwarten. Haben Sie Zweifel vor dem Start, ob Ihr Wohnmobil noch im Limit ist, oder ob Sie die Ladung "abspecken" müssen, schafft die Fahrt zu einer öffentlichen **Autowaage** Klarheit. Außer dem Gesamtgewicht des reisefertigen und voll besetzten Wagens sollten Sie dort auch die Hinterachslast messen lassen.

Besonders wichtig ist eine Bestimmung der **Hinterachslast**, wenn im Heckteil oder außen an der Rückseite schwere Ladung untergebracht ist. Hier müssen Sie unbedingt im Rahmen des Zulässigen bleiben, weil jedes Zuviel die Fahrstabilität und Lenkgenauigkeit enorm beeinträchtigt. Außerdem haben die Straßen-

kontrolliere der Polizei in vielen Ländern ein scharfes Augenmerk auf überladene Wohnmobile. Saftige Geldbußen drohen in diesen Fällen. Ergänzender Hinweis für Ihre Sicherheit: Wenn ein Ersatz Ihrer gesamten **Bereifung** ansteht – wählen Sie, wenn möglich, eine höhere Tragfähigkeitsklasse oder spezielle "Campingreifen". Die können Sie auch schon beim Kauf des Wagens mitordern.

Vor und während der Fahrt

Gewichtsfragen zufriedenstellend gelöst – alles klar für die Reise? Ja, wenn die Ladung und die Mitfahrer richtig gesichert sind, und wenn Sie die **fahrtechnischen Besonderheiten** Ihres rollenden Heims im Griff haben. Klar, wer große Lieferwagen oder kleine Lkw zu lenken pflegt, ist mit diesen Besonderheiten vertraut. Doch wer erstmals von seinem gewohnten Pkw auf ein Wohnmobil umsteigt, muss die Unterschiede zwischen beiden erst kennenlernen: Am besten nicht nur in der Theorie, sondern auch mit ein paar Trainingsrunden vor dem Start zur ersten großen Urlaubsfahrt. Das Wichtigste:

- In punkto **Fahrstabilität** kommt ein Wohnmobil dem Pkw recht nahe – jedoch mit zwei gewichtigen Abstrichen. Gegen Seitenwind ist es wesentlich empfindlicher und Kurven müssen behutsamer angegangen werden. In beiden Fällen ist also geboten: Das Tempo beizeiten anpassen und feinfühlig mit dem Lenkrad umgehen.
- Im Vergleich zu einem Pkw ist das **Brems- und Beschleunigungsvermögen** eines Wohnmobils in der Regel geringer. Längere Brems- und Überholwege müssen folglich in Kauf genommen werden. Das gilt um so mehr, je gewichtiger das rollende Heim ist. Also: Stets auf einen angemessenen Abstand zu Vorderleuten achten und eine reichliche Strecke für Überholmanöver einkalkulieren.

- Einfühlen muss sich der Pkw-Lenker auch in die speziellen **Sichtverhältnisse** eines Wohnmobils: Sein Ausblick nach hinten und nach den Seiten ist ähnlich wie bei einem Lkw beeinträchtigt; bei schwierigen Park- und Rangiermanövern ist deshalb die Unterstützung durch einen Einweiser ratsam. Zusätzliche Rückspiegel können nützlich sein, um die seitliche und rückwärtige Ausschau während der Fahrt zu erleichtern. Um das zu beobachten, was sich hinter dem Wagen tut, gibt es heutzutage auch kleine und relativ preiswerte Videoanlagen zum Nachrüsten, mit einer Kamera am Heck und einem Monitor im Armaturenbrett.
- Die **größere Länge** von Wohnmobilen kann es erfordern, Kurven mit etwas mehr Abstand zum Straßenrand anzulenken: Damit die Hinterräder nicht einen Bordstein berühren oder gar auf einen unbefestigten Randstreifen geraten. Vor allem in Spitzkehren und beim Rechtsabbiegen in Kreuzungen und Einmündungen will diese Regel beachtet sein. Überdies muss der Fahrer die momentane **Gesamthöhe** seines Reisemobils kennen: Für den Fall, dass er es mit extrem niedrigen Tunnels und Unterführungen zu tun bekommt. Aus diesem Grund ist es auch geboten, nach oben herausragendes Zubehör wie Satelliten-Schüsseln vor der Fahrt einzuziehen und "Turmbauten" auf Dach-Gepäckträgern zu vermeiden.

Zurück von den fahrtechnischen Besonderheiten zu den Startvorbereitungen. Zwei Punkte sind dabei besonders wichtig:

- Erstens – die **Sicherung von Insassen**, die im Wohnteil mitreisen sollen. Dafür kommen nur Plätze in Frage, die laut Betriebsanleitung und Kennzeichnung vom Hersteller freigegeben sind. Das können Sitze mit Zwei- bzw. Dreipunktgurten sein, aber auch gurtlose Seitenbänke. Den besten Schutz bei einem Zusammenstoß bieten natürlich

die gurtbestückten Sitze, voran die mit Dreipunktgurten versehenen. Achtung: Manche von diesen Sitzen sind schwenkbare Konstruktionen; diese müssen vor dem Start in bzw. gegen die Fahrtrichtung gedreht und arretiert werden.

- Zweitens – das richtige Austarieren und sorgfältige **Sichern der Zuladung**. Möglichst gleichmäßig sollte ihr Gewicht zwischen den Achsen des Wohnmobils verteilt werden. Schwereres ist vorzugsweise in den unteren Staukästen unterzubringen und leichteres in den oberen. Und: Was unterwegs bei einem harten Manöver ins Rutschen kommen kann, ist sorgfältig und mit geeigneten Mitteln festzuzurren. In gleicher Weise müssen Lasten auf dem Dach und am Heck festgemacht werden – am besten mit professionellen Spanngurten und ja nicht bloß mit ein paar Paketschnüren oder Gummistrammern.

Zwei **ergänzende Sicherheitshinweise**:

Erstens – Kinder, die noch nicht in Gurte passen, müssen genau so wie beim Pkw in geeigneten Rückhaltesystemen untergebracht werden.

Zweitens – Mitreisende, die unterwegs ihren Sitzplatz verlassen und im Wohnteil umherlaufen, gehen ein beträchtliches Risiko ein: Ein böser Sturz kann schon dann die Folge sein, wenn der Fahrer hart auf die Bremse treten oder eine scharfe Kurve nehmen muss. Erst recht sollte der Aufenthalt in einem Alkoven während der Fahrt tabu sein.

Bleibt noch ein besonders wichtiger Punkt: Die meisten Wohnmobile sind mit einer **Gasanlage** zum Kochen, Heizen, Warmwasserbereiten und eventuell auch zum Beleuchten ausgestattet. Sorgfältig ist die Betriebsanleitung für diese Installationen zu studieren und zu befolgen, um Explosions-, Brand- und Erstickengefahren vorzubeugen. Aber keine Angst: Bei bestimmungsgemäßer Benutzung, Pflege und Wartung

sind vorschriftsmäßig eingebaute Gasanlagen eine sichere Sache. Für die Reise kommt es hier auf folgende Punkte besonders an:

- Vor der Fahrt** müssen das Haupt-Absperrventil für die Anlage und die Absperrventile für alle Geräte geschlossen werden. Ausnahme: Soll unterwegs die Gasheizung weiterlaufen, dürfen das Hauptventil und das für die Heizung – aber nur diese – offen bleiben.
- Vor dem Tanken**, aber auch auf Fähren und in Garagen muss es heißen: Sämtliche gasbetriebene Brennstellen sind abzuschalten – egal, ob Herd, Kühlschrank, Heizung, Boiler oder Leuchte.
- Ob unterwegs oder auf einem Abstellplatz: Sind Gasgeräte in Betrieb, ist für ausreichende **Frischluft** im Wohnmobil zu sorgen. Keinesfalls dürfen die Entlüftungsöffnungen im Wagen verhängt oder zugestopft werden.
- Geht es auf Touren, bei denen **kalte Temperaturen** zu erwarten sind, muss Propan in den Gasflaschen sein. Denn: Butan vergast nicht mehr, wenn es unter den Gefrierpunkt – sprich Null Grad Celsius – abgekühlt wird.

Ergänzender Hinweis für Ihre Sicherheit: Alle nachträglichen Einbauten oder Ergänzungen von Gasanlagen und ebenso alle Reparaturen gehören in die Hände von autorisierten **Fachwerkstätten** und ja nicht in die von Selberbastlern.

Wichtige Verkehrsregeln und -zeichen

Wie schnell darf ich mit meinem rollenden Heim fahren? Und: Welche Verkehrszeichen gehen mich besonders an? Auch mit diesen Fragen muss sich der "Wohnmobiler" befassen. Für die Antworten kommt es darauf an, zu welcher **Gewichtsklasse** sein Wagen gehört. Bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen greifen im wesentlichen dieselben Vorgaben wie für Pkw. Bei höheren Tonnagen bis zu einem Limit von 7,5 Tonnen sind die Wohnmobile den entsprechenden Nutzfahrzeugen gleichgestellt und damit an weitergehende Einschränkungen gebunden.

Nicht nur für Deutschland gelten die beschriebenen Grundsätze, sondern auch für die meisten anderen Staaten in Europa. Nur: Hier weichen viele **Einzelvorschriften** – voran die zur erlaubten Höchstgeschwindigkeit – erheblich von den deutschen ab. Dringend ist deshalb allen "Wohnmobilitern" zu empfehlen, sich vor Reisen in andere Länder über die dortigen Verkehrsbestimmungen zu informieren. Von Automobilclubs sind diese Informationen zu bekommen.

Hier die genauen Tempovorschriften und die wichtigsten Zeichen für Wohnmobile in **Deutschland** (alle Tonnage-Angaben beziehen sich auf die zulässigen Gesamtgewichte):

Zulässige Höchstgeschwindigkeit

- innerhalb geschlossener Ortschaften:
Generell 50 km/h
- auf außerörtlichen Straßen:
Bis 3,5 Tonnen 100 km/h;
über 3,5 bis 7,5 Tonnen 80 km/h
- auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen:
Bis 3,5 Tonnen kein allgemeines Limit;
über 3,5 bis 7,5 Tonnen 100 km/h, sofern das Wohnmobil für ein solches Tempo gebaut ist:
Eine Bedingung, die heute fast alle Wohnmobile erfüllen.

Schilder mit spezieller Bedeutung

Zeichen 253



Dieses Schild sperrt Straßen für Wohnmobile über 3,5 Tonnen; Wohnmobile bis 3,5 Tonnen dürfen weiterfahren

Zeichen 277



Dieses Schild verbietet Wohnmobilen über 3,5 Tonnen das Überholen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (also mit Ausnahme von Motorrädern ohne Beiwagen); Wohnmobile bis 3,5 Tonnen sind von ihm nicht betroffen

Zeichen 315



Dieses Schild erlaubt auch Wohnmobilen bis zu 2,8 Tonnen das Gehwegparken

Zeichen 1048-12



Dieses Zusatzzeichen unter einem Verkehrsschild bedeutet, dass die Weisung des Schildes auch für Wohnmobile über 3,5 Tonnen gilt

Zur Ergänzung: Werden Wohnmobile über 3,5 Tonnen in geschlossenen Ortschaften am Straßenrand abgestellt, müssen sie bei **Dunkelheit** stets mit "eigener Lichtquelle" – sprich Standlicht – oder mit Parkwarntafeln kenntlich gemacht werden.

Anhänger am Haken?

Gelegentlich sind Wohnmobile auf den Straßen zu sehen, die einen Anhänger am Haken haben: Als behelfsmäßige Lösung für ein Zuladungsproblem. Doch wer diesen Ausweg wählt, muss große Abstriche von den Vorzügen eines Wohnmobils in Kauf nehmen: So sind zum Beispiel niedrigere Höchstgeschwindigkeiten und weiterreichende Verkehrsverbote zu respektieren; mit den Fahreigenschaften eines Mini-Lastzugs muss sich der Lenker zufrieden geben. Prüfen muss er zudem, ob sein Führerschein außer für den Zugwagen auch für den vorgesehenen Hänger ausreicht. Dazu kommen weitere Fragen, die von der Entscheidung für eine bestimmte Gespann-Lösung abzuklären sind – voran diese:

- Für welche Anhängelasten ist das Wohnmobil bei Anhängern mit und ohne eigene Bremse zugelassen; welche Hänger mit welchen Gesamtgewichten kann es folglich verkraften?
- Welche Stützlast-Grenzwerte gelten für die vorgesehene Anhängerkupplung am Wohnmobil und für den Hänger? Der niedrigere der beiden Werte ist der ausschlaggebende!

Bestimmung der momentanen Stützlast des Hängers vor dem Start zwecks Einhaltung der Hinterachs- und Zuladungsgrenzen des Wohnmobils; richtiges Austarieren und Festmachen der Ladung: Das sind ebenfalls zwei kapitale Punkte für die Fahrsicherheit eines Gespanns. (Weitere Einzelheiten enthält unser TÜV SÜD-Tipp "Anhänger hinter Pkw: Wie auswählen – wie laden – wie fahren?")

TÜV SÜD: Was wir für "Wohnmobiler" tun können

Auch für ein Wohnmobil stehen **Pflichtprüfungen** an. Bei einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen muss es nach drei Jahren das erste Mal zur Hauptuntersuchung und anschließend im Zwei-Jahres-Turnus. Bei höheren Gesamtgewichten bis zu 7,5 Tonnen ist eine solche Untersuchung von Anfang an in Zwei-Jahres-Abständen geboten. Dazu kommen regelmäßige Abgasuntersuchungen und – nicht zuletzt – die Sicherheitsprüfung der Gasanlage in zweijährigen Abständen. Bei den Service-Centern des TÜV SÜD können Sie alle diese Untersuchungen **aus einer Hand** bekommen – und dazu die Beratung durch unsere Experten, wenn sich irgend ein Problem zeigt.

Mehr noch: Erfordern **Nach- oder Umrüstungen** eine Begutachtung und Abnahme, ist TÜV SÜD ebenfalls ein kompetenter **Ansprechpartner**.

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Fragen haben – unsere Sachverständigen beantworten sie gerne. Und: Bei jedem Service-Center des TÜV SÜD können Sie eine große Zahl von Informationen rund ums Auto bekommen – zum kostenlosen Mitnehmen. Auch aus dem Internet können Sie diese Tipps abrufen. Auf der letzten Seite dieses Tipps finden Sie die näheren Angaben.

Für besondere Unterstützung bei der Informationsbeschaffung zu diesem Tipp danken wir der Hymer AG, dem ADAC und dem ARCD.